

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Holzminden

Anmeldung der Schulanfänger*innen für das Schuljahr 2027/ 2028

Gemäß § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtsdatum bis 30. September 2020), im Schuljahr 2027/ 2028 schulpflichtig.

Die Eltern dieser Kinder werden hiermit gebeten, ihre Kinder für den Schulbesuch anzumelden.

Die Schulanmeldung bei der Grundschule Karlstraße und Grundschule Neuhaus erfolgt schriftlich. Sie werden von den Grundschulen angeschrieben und darum gebeten, die beigefügten Anmeldeformulare bis zum 19.05.2025 an die Schule zurück zu schicken.

Kinder mit katholischer Konfession können alternativ in der Katholischen Grundschule angemeldet werden. Auch hier erfolgte eine schriftliche Mitteilung an Sie, mit der Bitte, die Anmeldeformulare bis zum 19.05.2026 zurück zu senden.

Eltern, die bis Mitte Mai nicht durch die Schule angeschrieben wurden, sollten sich beim zuständigen Schulsekretariat melden.

Die Schulanmeldung in der Grundschule Astrid-Lindgren findet am Montag, den 18.05.2026 und Dienstag, den 19.05.2026 jeweils in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr in der Astrid-Lindgren Schule, Fröbelweg 1 in 37603 Holzminden statt.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können in Ausnahmefällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (§ 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG). Diese sog. „Kann-Kinder“ werden allerdings erst im Frühjahr 2027 angemeldet. In diesen Fällen werden die Eltern gebeten, sich für die Anmeldung rechtzeitig im zuständigen Schulsekretariat telefonisch zu melden.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September eines Jahres vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die formlose Erklärung ist vor dem Beginn des betreffenden Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Sie muss nicht begründet werden.

Holzminden, 07.05.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Alena Friese